

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Schnee ist zumindest in den höheren Lagen der Mittelgebirge gefallen. Das Wetter ist immer ein Thema, das die Gemüter – nicht nur auf Baustellen – erhitzt. Grund genug für uns, die erste Veranstaltung im neuen Jahr den Auswirkungen „schlechter“ Witterung aus baurechtlicher und baubetrieblicher Sicht zu widmen.

Wir laden Sie herzlich zur HEUSSEN-Fachinformationsveranstaltung am

Dienstag, 31. Januar 2012, 15:30 bis 18:00 Uhr,

Frankfurt am Main, Platz der Einheit 2, 28. Stock, ein.

Es referieren:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkles

von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Braunschweig

Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Trautner

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Turner

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt am Main

zum Thema

Auswirkungen geänderter Witterungsbedingungen auf Bauzeit und Baukosten.

Dabei sind folgende Themen geplant:

- 1) Ansprüche auf Anpassung von Ausführungsfristen**
 - normales Wetter nach § 6 Abs. 2 VOB/B
 - Fristverlängerung bei außergewöhnlichem Wetter
 - Fristverlängerung nur bei Verschiebungen in ungünstigere Jahreszeit?
- 2) Witterungsbedingungen gemäß Kalkulation**
 - Normalwetter gemäß Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes
 - Witterungsbedingte Leistungsminderungen
 - Witterungsbedingte Zeitpuffer in der Terminplanung
- 3) Ansprüche auf Mehrkosten**
 - Schadenersatzanspruch nach § 6 Abs. 6 VOB/B
 - Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB
 - Neue Tendenz in der Rechtsprechung zur Entschädigung
- 4) Bauzeit aus tatsächlichen Witterungsbedingungen**
 - Feststellung tatsächlicher Witterungsbedingungen
 - Berechnung einer Bauzeitänderung

5) Geänderte Kosten aus tatsächlichen Witterungsbedingungen

- Verschiebungen im Bauablauf durch auftraggeberseitige Störungen
- Feststellung von Leistungsminderungen durch andere Witterungsbedingungen
- Berechnung einer Bauzeitänderung
- Berechnung der Mehr- oder Minderkosten

Wir freuen uns, mit Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes einen erfahrenen Baubetriebler gewonnen zu haben. Damit können wir die notwendige enge Verzahnung zwischen baubegleitender Rechtsberatung und baubetrieblicher Begleitung komplexer Bauvorhaben abbilden. Wir werden uns unter anderem der nach wie vor höchsttrichterlich ungeklärten Frage widmen, ob dem Unternehmer aus bei Angebotsabgabe nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnissen neben einem Anspruch auf Verlängerung der Bauzeit auch ein Entschädigungsanspruch zusteht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass wir um Anmeldung per E-Mail an dagmar.duck@heussen-law oder per Telefax unter 069/152 42 111 bis **20. Januar 2012** bitten.

Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf 50 EUR (brutto).

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Trautner
Rechtsanwalt und Notar

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main / Germany

Telefon: +49 69 152 42 110
Fax: +49 69 152 42 111
E-Mail: Wolfgang.Trautner@heussen-law.de

Geschäftsführer: Christoph Hamm | Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 46524

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie uns bitte und löschen Sie diese E-Mail.

The information contained in this message is confidential. If you are not the intended recipient, please contact us and delete this message.